



Infoveranstaltungen der Allianz Main & Haßberge zum Thema Datenschutz in Vereinen finden großen Zuspruch

28.03.2019

Die Allianz Main & Haßberge e.V. hat gemeinsam mit den Allianzkommunen Gädheim, Theres, Wonfurt, Haßfurt und Königsberg i. Bay. zu kostenlosen Infoveranstaltungen zum Thema Datenschutz in Vereinen und Ehrenamt eingeladen. Mit dem Angebot möchte die Allianz Main & Haßberge die lokalen Vereine und das Ehrenamt vor Ort unterstützen und Hilfestellung leisten. Die ersten beiden Veranstaltungen waren ein voller Erfolg.

Gut besucht waren die zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Datenschutz, welche bisher in Königsberg und Haßfurt stattgefunden haben. Gut 85 Personen aus über 50 Vereinen sind der Einladung der Allianz Main & Haßberge zu den Infoabenden am 20.03.2019 in Königsberg und 26.03.2019 in Haßfurt gefolgt. Nicht zuletzt diese große Resonanz auf die Einladung zeigt, dass in Vereinen und Ehrenamt auch zehn Monate nach Inkrafttreten der neuen EU-DSGVO noch Unsicherheit herrscht. Welche Maßnahmen für Datenschutz und -sicherheit müssen im Verein umgesetzt werden? Wann muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?

Die Allianz Main & Haßberge hat diese Problematik erkannt und konnte mit Hans-Jürgen Schwarz, Präsident des Bundesverbandes für Vereine und Ehrenamt e.V., einen renommierten Referenten gewinnen. In einem abwechslungsreichen, knapp dreistündigen Vortrag versuchte Hans-Jürgen Schwarz, Licht in das Dunkel zu bringen. Zu Beginn sprach er dabei zunächst an die Anwesenden Lob aus und verwies auf die wichtige und unverzichtbare Rolle des ehrenamtlichen Engagements in der Gesellschaft. Anschließend ging er so anschaulich wie möglich auf die wichtigsten Aspekte der neuen Datenschutzgrundverordnung und deren Konsequenzen für die Arbeit in Vereinen und im Ehrenamt ein. In einer Datenschutzrichtlinie muss festgehalten werden, was mit personenbezogenen Daten im Verein passiert. In diesem Zuge wies Herr Schwarz jedoch darauf hin, dass hierfür nicht zwingend eine Satzungsänderung und ein Beschluss in der Mitgliederversammlung notwendig ist. Die Datenschutzrichtlinie müsse jedoch in jedem Fall vom Verein erlassen und öffentlich gemacht werden (z.B. auf der Website eines Vereins). Aufatmen konnten die Teilnehmer, als Herr Schwarz erklärte, dass die vor dem 25.05.2018 erhobenen Daten dem Bestandsschutz unterliegen. Ein weiteres Thema war die Dokumentationspflicht: Hier muss der Verein in einem sogenannten Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten festhalten, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Vereine, die mit Dachverbänden zusammenarbeiten und beispielsweise im Sportbereich an diese Meldungen erstatten, müssen die Mitglieder darauf hinweisen, dass die Daten weitergegeben werden. Zur Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten hatte das Publikum am Ende der Veranstaltung noch viele Fragen. Ob ein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss, hängt dabei im Wesentlichen von der Zahl der Personen ab, welche im Verein mit den personenbezogenen Daten umgehen und von der Art der personenbezogenen Daten ab. Sensible Daten wie beispielsweise Angaben zur Religion oder Gesundheit genießen dabei höheren Schutz und sind gesondert zu betrachten.